

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0102/2014/BV**

Datum:  
02.06.2014

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von verkehrsberuhigten  
Bereichen in Handschuhsheim**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Handschuhsheim in folgenden Straße zu:*

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollossweg)
- 7.) Rollossweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und Amselgasse)
- 8.) Obere Kirchgasse
- 9.) Mittlere Kirchgasse
- 10.) Untere Kirchgasse
- 11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Einrichtung von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen im Ortskern von Handschuhsheim kann dazu beitragen, die Sicherheit in den Wohngebieten zu erhöhen sowie die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu vermindern.

## **Begründung:**

Ein wesentliches Grundprinzip der konzeptionellen Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg ist die flächenhafte Verkehrsberuhigung der Wohngebiete. Ziel der Verkehrsberuhigung ist es, die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu vermindern und die Sicherheit in den Wohngebieten zu erhöhen. Eine Maßnahme, die dazu beitragen kann, dieses Ziel zu erreichen, ist die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

In verkehrsberuhigten Bereichen gelten folgende Regelungen:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Beim Ausfahren ist § 10 zu beachten (Wartepflicht).

In Handschuhsheim wurden bislang folgende Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen: Friedensstraße, Zum Steinberg, Langgewann, Pfarrgasse, Hilzweg, Am Zapfenberg, Im Weiher, Kreuzung Burgstraße/Friedensstraße, Obere Kirchgasse (unterer Teil), Teile der Handschuhsheimer Landstraße und der Mühltalstraße.

Die Möglichkeit der Einrichtung von weiteren verkehrsberuhigten Bereichen im Ortskern Handschuhsheims wurde in den letzten Jahren im Stadtteil verschiedentlich diskutiert.

Bei einem Ortstermin im Frühjahr 2014 hat das Amt für Verkehrsmanagement sämtliche im Ortskern Handschuhsheims in Frage kommenden Straßen überprüft und begutachtet.

Folgende Straßen im Ortskern von Handschuhsheim kommen zusätzlich als verkehrsberuhigte Bereiche in Frage:

- 1.) Untere Büttengasse
- 2.) Rummerweg von der Unteren Büttengasse bis Hausnr. 10
- 3.) Leimengrube
- 4.) Obere Büttengasse
- 5.) Steckelsgasse
- 6.) Amselgasse (zwischen Mühltalstraße und Rollossweg)
- 7.) Rollossweg (zwischen Handschuhsheimer Landstraße und Amselgasse)
- 8.) Obere Kirchgasse
- 9.) Mittlere Kirchgasse

---

Drucksache:

**0102/2014/BV**

00242873.doc

...

10.) Untere Kirchgasse

11.) Lindengasse (zwischen Mittlerer und Unterer Kirchgasse)

Wie oben beschrieben, darf in verkehrsberuhigten Bereichen nur innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Es wurde daher auch geprüft, ob dort wo heute geparkt wird, die Markierung von Stellplätzen möglich wäre. Dies setzt voraus, dass die erforderliche Mindeststresfbahnbreite von 3,0 Metern verbleibt.

Die Prüfung ergab, dass lediglich im Einmündungsbereich der Unteren Kirchgasse zur Steubenstraße 2-3 Parkplätze nicht markiert werden könnten. In allen anderen Straßen könnten verkehrsberuhigte Bereiche ohne Verlust von Parkmöglichkeit ausgewiesen werden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Grafische Darstellung der verkehrsberuhigten Bereiche in Handschuhsheim